

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 17. November 2022

Abänderungsantrag

Betrifft: **TOP 6 Pflegegebühren / Tagsätze 2023**

Ich stelle namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Abänderungsantrag

Der Text der Zusatzleistungen in Punkt „III. Pflegegebühren 2023 in den Tageszentren“ in der Beilage möge wie folgt ergänzt werden:

Das Essen stellt keine förderbare Leistung des Tageszentrums Robert Stolz seitens des Landes Steiermark dar und ist von der Kundin bzw. vom Kunden zusätzlich zur Eigenleistung zu finanzieren:

- Frühstück / Pausenpauschale € 3,50
- Verpflegungspauschale € 10,00

Für die jeweils unteren fünf Einkommensgruppen (derzeit bis € 1.393,-) laut *Qualitätsstandard „Tagesbetreuung für ältere Menschen“*, aktuell gültiger Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 30. Juni 2022, Punkt I.11.1 *Beiträge von Kundinnen bzw. Kunden iVm der Tarifliste „Tagesbetreuung für ältere Menschen“ - Ermittlung der zumutbaren Eigenleistung* des Landes Steiermark ist von der Kundin bzw. vom Kunden zusätzlich zur Eigenleistung zu finanzieren:

- Frühstück / Pausenpauschale € 3,50
- Verpflegungspauschale € 5,00 (1/2 der sich ergebenden Verpflegungskosten)

Eine Abmeldung kann von Montag bis Freitag von 08.00 – 16.00 Uhr persönlich oder telefonisch (0316/7060 – 2900) im Büro des Tageszentrum Robert Stolz vorgenommen werden. Wenn die Abmeldung nicht bis 12.00 Uhr des Vortages erfolgt, wird der nächste Tag inkl. Verpflegungspauschale als anwesend verrechnet.

Wird ein Tagesgast bis zum Ende unserer Öffnungszeiten um 16.00 Uhr nicht abgeholt, verlängert sich die Betreuungszeit. Pro angefangener, halber Stunde wird diese Zusatzleistung mit € 15,00 verrechnet.